

## Richtlinien zur Durchführung von Ausstellungen durch Künstlergruppen der Stadt Neuwied

Es soll Neuwieder Künstlergruppen die Möglichkeit gegeben werden die Ausstellungsräume der Stadtgalerie Mennonitenkirche für Ausstellungen im 2jährigen-Rhythmus für den Zeitraum von 6 – 8 Wochen nutzen zu können.

### 1. Interessensbekundung

- 1.1. Es muss schriftlich das Interesse bekundet werden. Dies ist jederzeit möglich.
- 1.2. Von der Künstlergruppe muss ein entsprechender Haftungsnachweis vorgelegt werden.
- 1.3. Künstlergruppen, die bereits eine Förderung seitens der Stadtverwaltung erhalten, sowie Gruppen berufsbildender Künstler können ihr Interesse nicht bekunden.
- 1.4. Nach Interessensbekundung erfolgt ein Anschreiben seitens der Verwaltung mit Informationen über das Bewerbungsverfahren an die Vereine

### 2. Bewerbungsverfahren

- 2.1. Es muss sich schriftlich mit einem bestehenden Thema beworben werden, welches durch das Beratergremium des Ausschusses für Kultur, Marketing und Tourismus beraten werden muss.
- 2.2. Die Bewerbung sollte spätestens 9 Monate vor dem Ausstellungsbeginn bei dem Amt für Stadtmarketing/Stadtgalerie Mennonitenkirche eingegangen sein.
- 2.3. Nach spätestens 3 Monaten wird unter den Bewerbern die Auswahl getroffen und der genaue Ausstellungszeitraum mitgeteilt.

### 3. Leistungen der Verwaltung

- 3.1. Erstellung der Einladungskarte mit zur Verfügung gestellten Bilddateien und Texten, sowie die schriftliche Erlaubnis der Verwendung dieser Daten.
- 3.2. Versand der Einladungen an den Verteiler der Stadtgalerie Mennonitenkirche.
- 3.3. Übernahme der Versicherung nach der von der ausstellenden Gruppe erstellten Liste über die Versicherungswerte.
- 3.4. Erstellen von 2 Großbannern, die im Eingangsbereich der Stadtzufahrten gehängt werden.
- 3.5. Erstellen von Fahnen, die vor der Galerie aufgestellt werden.
- 3.6. Durchführung der Vernissage oder Finissage unterstützt durch die Künstler der Ausstellungsgruppe.
- 3.7. Stellung von Kassen- u. Aufsichtspersonal während der Öffnungszeiten

#### 4. Leistung der Vereine

- 4.1. Bei den ausstellenden Kunstwerken soll es sich um neue, zu dem beworbenen Thema passenden Werke handeln; Bilder oder Skulpturen.
- 4.2. Die Ausstellung muss von der Künstlergruppe eigenständig juriert, kuratiert und aufgebaut werden.

#### 5. Allgemeines

- 5.1. Das Hausrecht bleibt in der Hand der Stadtverwaltung Neuwied
- 5.2. Sanktionen und Konsequenzen, sollte sich nicht an die Vorgaben der Richtlinien gehalten wird.
- 5.3. Es darf keine Änderung an der Immobilie Stadtgalerie Mennonitenkirche vorgenommen werden.
- 5.4. Die Eintrittsgelder verbleiben bei der Stadt Neuwied.
- 5.5. Ein rechtlicher Anspruch auf die die Durchführung der Ausstellung besteht nicht.

#### **Inkrafttreten**

Die vorstehenden Richtlinien wurden vom Ausschuss für Kultur, Marketing und Tourismus in seiner Sitzung am 27.11.2023 beschlossen.